

Landratsamt Konstanz

Außenstelle Schifffahrtsamt Reichenaustr. 37

D-78467 Konstanz

Tel.: (+49) 7531/800-1980 E-Mail: schifffahrt@LRAKN.de

Anleitung für praktische Schiffsführerprüfungen während der Coronalage

1.Voraussetzungen

Zur Prüfung darf nur erscheinen, wer keine Anzeichen von Symptomen hat, die auf eine COVID 19 Infizierung hindeuten (Husten, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Riechsinns und des Geschmacks, Schnellatmigkeit, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen,

Abgeschlagenheit,....).und keinen Kontakt in den letzten 14 Tagen mit einer positiv auf COVID 19 getesteten Person hatte.

Sollte dies bei Ihnen zutreffen, dürfen Sie den Prüfungstermin nicht wahrnehmen.

Hat der Prüfer Bedenken und stellt er bei Ihnen Symptome fest, muss er die Abnahme der Prüfung verweigern bzw. sofort abbrechen. Dies gilt auch für den Schiffsführer.

Die in der gültigen Corona-Verordnung BW genannten Kontakteinschränkungen sind zu beachten. Informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuellen Einschränkungen. Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Desinfizieren, Niesen und Husten in die Armbeuge....).

Bitte haben Sie Verständnis, dass auf ein Händeschütteln verzichtet werden muss.

Sollten zwischen der Terminvereinbarung und dem Prüfungstag sich die Infektionslage ändern und Neuerungen vom Gesetzgeber gefordert werden, kann der Prüfungstermin kurzfristig ausfallen.

2. Prüfungen

Ein Mindestabstand von 1,5 m zum Prüfer ist nach Möglichkeit einzuhalten.

Bei der praktischen Prüfung dürfen sich nur der Prüfer, der Schiffsführer und der Prüfling an Bord befinden. Ein weiterer Prüfling darf sich nur auf dem Schiff befinden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m von allen Personen eingehalten werden kann. Sollte ein Begleitboot vom Ausbildungsbetrieb gestellt werden können, ist die Abnahme durch den Prüfer auch von diesem Begleitboot zulässig. Der Prüfer entscheidet vor Ort über Anzahl der Prüflinge an Bord sowie den Ablauf der Prüfung

Alle Beteiligten haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zum Schutz unseres Prüfers darf keine Maske mit Ausatemventil verwendet werden. Sollten Sie ohne entsprechenden Schutz erscheinen, ist die Prüfung zu verweigern bzw. abzubrechen.

Eigene Knotenleinen und eigenes Navigationsbesteck sind von jedem Prüfling mitzubringen. Zwischen jedem Prüfling sind die Gegenstände, die vom Prüfling berührt worden sind, zu desinfizieren. Der Prüfling hat Handschuhe zu tragen.

Diese Anleitung ist unterschrieben zum Prüfungstag mitzubringen.

Bitte ausfüllen und zur Prüfung unterschrieben mitbringen:

Name, Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	